

KOMMENTAR

Das Glas ist halb voll

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf ein Jahr mit turbulenten Entwicklungen und teilweise unsicheren Ausrichtungen der Landespolitik zurück. Dies möchte ich thematisch gar nicht vertiefen, sondern hier wiederholt die Notwendigkeit eines eigenen roten Fadens in den zukünftigen Strukturen sowie in der Zukunftsplanung der Thüringer Polizei einfordern. Die Situation, wie sie im Moment vorherrscht, wird uns nach jeder Legislaturperiode mit einer gehörigen Portion Ungewissheit und Planungsunsicherheit konfrontieren.

Denn wie sagte es bereits Albert Einstein: „Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und trotzdem auf ein anderes Ergebnis zu hoffen.“ Und genau diesem Credo müssen wir entgegenwirken. Solange wir als Thüringer Polizei von den Planungen sowie dem Wohlwollen der jeweiligen Politiker abhängig sind, werden wir unsere eigenen Ziele und Vorstellungen nur schwerlich oder auch gar nicht umsetzen können.

Ein erstes Zeichen, dass auch die Politik verstanden hat, dass hier ein Umdenken erforderlich ist, zeigt die Anfrage seitens des BSW und der CDU an die GdP Thüringen, ob wir bereit sind, im Vorfeld sowie bei den Koalitionsverhandlungen zum Thema Innere Sicherheit und Justiz in beratender Funktion anwesend zu sein. Nach Gesprächen und Abwägungen im geschäftsführenden Landesvorstand haben wir uns dazu entschlossen, diese Anfrage als Chance zu begreifen und so bereits im Prozess der Regierungsbildung unsere Forderungen, aber auch die gegenwärtigen und anstehenden Probleme klar zu benennen. Und an dieser Stelle kommt mir ein Punkt in den Sinn, der mir sehr am Herzen liegt und der mich in meiner gesamten polizeilichen Karriere begleitet hat – das Thema Unzufriedenheit. Wir als GdP haben dabei die Koalitionsgespräche genutzt, um alle Punkte, welche aus unserer Sicht elementar und entscheidend sind, anzusprechen. Denn nur durch die

se Klarheit können wir Veränderungen des bestehenden Status quo vorantreiben. Was aus unserer Sicht nicht hilft, ist die destruktive Unzufriedenheit, mit der viele Dinge niedergemacht oder kleingeredet werden. Aus dieser destruktiven und verweigernden Haltung heraus kann nichts entstehen, was uns voranbringt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir uns zu keiner Zeit den Verhandlungen mit einer der Parteien gemein gemacht haben und auch nicht gemein machen werden. Wir als GdP stehen für politische Unabhängigkeit und Integrität unseren Mitgliedern gegenüber. Bei all unserem Handeln verfolgen wir unsere gewerkschaftspolitische Agenda.

Mich persönlich stört, wenn Fortschritte, welche teilweise aus langwierigen Prozessen und harten Auseinandersetzungen gewonnen wurden, nicht anerkannt oder als lapidar abgetan werden. Als Beispiel sei hier die Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung (Dienst zu ungünstigen Zeiten) benannt. Hier scheint es, dass einzelne Kollegen die monetäre und auch symbolhafte Reichweite des Verhandlungsergebnisses nicht erkennen oder nicht erkennen wollen. Ich möchte hierbei gar nicht den „Schaut euch die private Wirtschaft an“-Vergleich nutzen. Aber zu Zeiten, in der ein Big Player wie VW ins Straucheln gerät, muss ich dann doch auf die Vorteile, welche das Beamtentum mit sich bringt, hinweisen!

Unsere Aufgaben und die Herausforderungen der Zukunft, welche uns allen bekannt sind, erfordern eines: Zusammenhalt! Kein Zusammenhalt im Sinne eines Korpsgeistes, in dem man nicht denkt und nicht widersprechen darf, sondern im Sinne eines kritischen und konstruktiven Austausches sowie der Anerkennung geleisteter Arbeit und dem Erringen von Verbesserungen. Die Belastungen steigen stetig und zum Teil ins Unvorhersehbare. Der Einzelne allein wird diese nicht bewältigen können. Gemeinsam haben wir jedoch die Chance, nicht daran zu verzweifeln und den allergrößten Teil der Aufgaben zu bewältigen. Wir als GdP Thüringen werden nicht müde, den Finger in die Wunde (eher Wunden) zu legen. Auch das

kostet Kraft, benötigt eine gehörige Portion Hartnäckigkeit und teilweise einen fast schon fanatischen Glauben, die richtigen Dinge zu fordern, zu erkämpfen und umzusetzen. Dies ist uns aus unserer Sicht im Jahr 2024 mit Blick auf die Erhöhung des DUZ in entscheidender Form gelungen. Denn durch diese Einigung ist Thüringen an die Spitze des bundesweiten Rankings im Bereich DUZ gesprungen, was uns mit Freude und einer gehörigen Portion Stolz erfüllt.

Ein weiteres Thema, was mir als Vorsitzende und uns als Vorstand der GdP Thüringen am Herzen liegt, ist der Ausbau unseres Angebotes für unsere Mitglieder. Insbesondere im Bereich Fortbildung haben wir mit mehreren neu gestalteten Seminaren ein Angebot geschaffen, was vorher in dieser Form schlichtweg nicht zur Verfügung stand. Bei der letzten Vertrauensleuteschulung im Oktober haben wir die Neuausrichtung des Programms vorgestellt und diskutiert. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass wir, wie in vielen Bereichen der gewerkschaftlichen Arbeit, auf eure Mitarbeit und Unterstützung angewiesen sind. Sei es mit Mundpropaganda, wenn ihr eines der Seminare besucht und für gut befunden habt, oder bei Vorschlägen zu neuen Seminarthemen. Solltet ihr Interesse an einem der Seminare haben, wendet euch an eure Vertrauensleute, eure Kreisgruppen oder auch gern an unsere Geschäftsstelle.

Wie bereits eingangs erwähnt, müssen auch wir uns teilweise auf neue Ansprechpartner im politischen Raum einstellen. Aber egal wer dies zukünftig sein wird, wir werden weiterhin unverändert hartnäckig für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen eintreten!

In diesem Sinne wünsche ich allen unseren Mitgliedern, allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Partnern der GdP Thüringen einen guten Rutsch und ein gesundes, erfolgreiches und vor allem positiv konstruktives Jahr 2025. ■



Foto: Koch



AUS DEN KREISGRUPPEN

Abschluss und Neuanfang

Am 30. September 2024 wurden an der Justizvollzugsausbildungsstätte Gotha die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes im Rahmen der feierlichen Zeugnisübergabe zu Beamtinnen und Beamten auf Probe ernannt. Wir gratulieren allen recht herzlich zur bestandenen Laufbahnprüfung sowie zur Verbeamtung auf Probe und wünschen einen guten Start in den zukünftigen Dienststellen!

Nun habt ihr es geschafft! Die anstrengenden und nervenaufreibenden Monate, in denen ihr fleißig für die Fachprüfungen, Abschlussarbeiten und letztendlich für die Laufbahnprüfungen gelernt habt, sind nun überstanden. Ihr könnt stolz auf euch sein! Unsere Mitglieder unter den Absolventen haben im Anschluss an die Festveranstaltung, wie es auch bereits in den letzten Jahren üblich war, ein kleines Präsent erhalten.

Auch in diesem Jahr wurde die feierliche Veranstaltung im Bildungszentrum Gotha genutzt, um unsere zukünftigen Anwärter ihren Dienstleid zu lassen und diese anschließend in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu ernennen. Auch für unsere Neueinstellungen wurde ein feierlicher Rahmen geschaffen. Willkommen im Team Justizvollzug!

Wir erhielten die Möglichkeit, uns im Eingangsbereich der Aula bei den neuen Anwärtern vorzustellen. So waren unser Vorsitzender Christian Born, Tobias Böhme aus der JVA Arnstadt und Mandy Körner aus unserer GdP-Geschäftsstelle mit am Start.

Unser Stand fiel bedauerlicherweise kleiner aus, als es sonst für uns üblich ist, da wir Vorgaben seitens des TMMJV erhalten haben. Unser Stand konnte sich trotzdem sehen lassen! Und wie immer waren wir auch bestens vorbereitet und ausgestattet, um die KG Justiz zu präsentieren. Einige Neumitglieder dürfen wir nun bei uns in der Familie GdP Thüringen, KG Justiz, begrüßen!

Ein Dank gilt unseren „Einsatzkräften“, die diese Veranstaltung so toll vorbereitet und gemeistert haben und den Interessenten mit Rat und Tat zur Verfügung standen.



Tobias Böhme (links) und Christian Born am Infostand

Foto: Körner

Sandra Born

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



AUS DEN KREISGRUPPEN

Neue Vertrauensleute

Die GdP-Kreisgruppe Justiz möchte an dieser Stelle neue Vertrauensleute vorstellen.

Maximilian Trautmann und Dominik Tetsch begannen ihre Ausbildung im Thüringer Justizvollzug im Oktober 2022. Seit Beginn ihrer Ausbildung sind sie bereits Mitglied in der GdP. Am 30. September 2024 wurden sie bei der feierlichen Zeugnisübergabe an der Justizvollzugsausbildungsstätte zu Beamten auf Probe ernannt. Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Laufbahnprüfung! Beide konnten während der gesamten Ausbildung mit guten Leistungen punkten und engagierten sich als Klassensprecher und stellvertretender Klassensprecher während der fachtheoretischen Ausbildung an der Justizausbildungsstätte.

Bereits während der Ausbildung kristallisierte sich heraus, dass genau sie die Richtigen sind, um zukünftig unsere Vertrauensleute in den Anstalten zu verstärken. Sie konnten nicht nur mit fachlichem Wissen und Ehrgeiz glänzen, sondern auch mit ihrer Kollegialität. Dominik wird das Team der Vertrauensleute der JVA Arnstadt verstärken und Maximilian das Team der JVA Untermaßfeld. Zur nächsten Vertrauensleute-Tagung sind sie bereits angemeldet, um fit gemacht zu werden für ihre zukünftige Aufgabe als Vertrauensmann der GdP.

Ein großes Dankeschön an unsere Nachwuchskräfte, die sich ehrenamtlich engagieren und die Kolleginnen und Kollegen damit unterstützen! Für eure Fragen stehen sie zukünftig gerne für euch zur Verfügung. ■



Dominik Tetsch (links) und Maximilian Trautmann Foto: Born

AUS DEN KREISGRUPPEN

Übung versorgt

Am 26. September 2024 fand ein länderübergreifender Einsatz der Sicherheitsgruppen der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in der JVA Hohenleuben statt. Die KG Justiz hat auf kurzfristige Anfrage des TMMJV eine Einsatzbetreuung für knapp 90 Einsatzkräfte gestellt und versorgte die Kolleginnen und Kollegen mit reichlich Kaffee sowie mit süßen und herzhaften Snacks.

Unser Vorsitzender Christian und sein Stellvertreter Dirk ließen es sich nicht nehmen, die Einsatzbetreuung trotz der Kurzfristigkeit zu planen und auch selbst zu stemmen. Vielen Dank für den Einsatz! Diese Einsatzbetreuung können wir als einen erneuten Erfolg für uns verbuchen! Diese kam bei den Kolleginnen und Kollegen sehr gut an und wir erhielten viele dankbare Worte für unsere Unterstützung der Einsatzkräfte. Zudem erfolgte auch ein reger Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern, die großes Interesse an der GdP-KG Justiz zeigten. Danke an das TMMJV, dass wir einen solchen Einsatz begleiten durften.



GdP-Mobil und -Infostand versorgen Übung


INNENPOLITIK

Wahlen in Sachsen und Thüringen

Barbara Adamowsky

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Vorsitzende

Die Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen am 1. September 2024 wurden mit Spannung und einem gewissen Unbehagen erwartet. Zwar sind die beiden Länder zuletzt recht unterschiedlich regiert worden, einmal Sachsen angeführt von der CDU, einmal Thüringen angeführt von den Linken – jedoch scheint sich das deutsche Parteiensystem nach jahrzehntelanger Stabilität doch merklich zu verändern. Bereits in den letzten Jahren, zuletzt bei den Landtagswahlen im Herbst 2023 in Bayern und Hessen, aber auch bei den Europa- und Kommunalwahlen Anfang Juni 2024 und bei den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen gewann die AfD stark hinzu. Mit dem BSW ist seit diesem Jahr eine neue und relevante Partei aufs politische Parkett getreten.

Insgesamt können mehrere Veränderungen im Wahlverhalten der Wahlberechtigten und im Parteiensystem festgestellt werden. Es kommt zu sehr unterschiedlichen Wahlergebnissen in Bund, Ländern sowie EP-Wahlen was Zugewinne und Verluste, aber auch die Reihung der Parteien betrifft. Wir beobachten das Ende des Zwei-Parteien-Systems (CDU/CSU und SPD). Es gibt eine Pluralisierung der Parteien (hohe Anzahl von Parteien) bis hin zu einer ausgeprägten Fragmentierung (Größenverhältnisse der Parteien zueinander). Es gibt eine zunehmend starke inhaltliche Polarisierung und gegenseitige Abschottung der Parteien untereinander. Die Rekrutierungsfähigkeit der Parteien schrumpft insgesamt: Seit 1990 bis heute hat sich die Zahl der Mitglieder unter den Parteibeitragsberechtigten insgesamt halbiert. Auch die Parteibindung der Wählenden sinkt, die traditionellen Milieus der Parteien schwinden. Die Wahlentscheidung der Wählenden wird häufig aus Enttäuschung statt aus Überzeugung gefällt. Die Wählenden treffen immer später ihre Wahlentscheidung – es gibt viele Unentschiedene bis zum Tag der Wahl. Kandidat*innen sind stärker im Fokus als Programme: Wahlentschei-

dend ist häufiger die Beliebtheit bzw. Zu-/Misstrauen zu einzelnen Politiker*innen.

Daher wäre es unredlich, bei der Beurteilung dieser Landtagswahl-Ergebnissen nur darauf zu fokussieren, ob sie eine „Protestwahl gegen die Bundesregierung“ darstellen. Besonders in Sachsen und Thüringen gab und gibt es landesspezifische Ursachen, Hintergründe und Besonderheiten – bei den Wahlen am 1. September 2024 stand nicht die amtierende Bundesregierung zur Wahl und damit auch nicht bundespolitische Themen wie Migrations-, innere und äußere Sicherheits- und Sozialpolitik (siehe jedoch unten „Wahlentscheidende Themen“).

Die Parteien der Bundesregierung SPD, Grüne und FDP erzielen in Sachsen und Thüringen bei Wahlen bereits seit Jahrzehnten nur noch „Allzeittiefs“: Sie spielen dort schon lange keine politische Führungsrolle mehr und sind – wenn sie überhaupt in den Landtagen vertreten sind – lediglich als kleine Koalitionspartner aktiv. Welche Konsequenzen die Ampelparteien für den Bund ziehen, war am Wahlabend offen und wird die nächsten Tage in den Parteigremien und innerhalb der Bundesregierung heiß diskutiert werden.

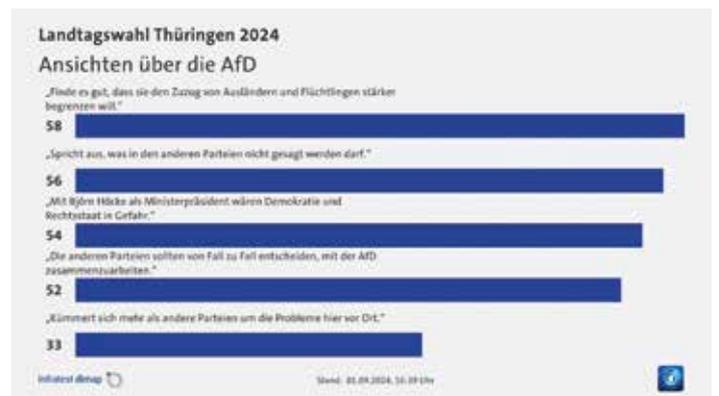
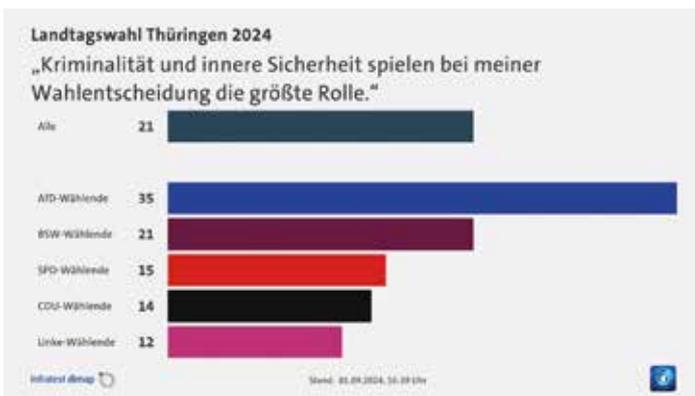
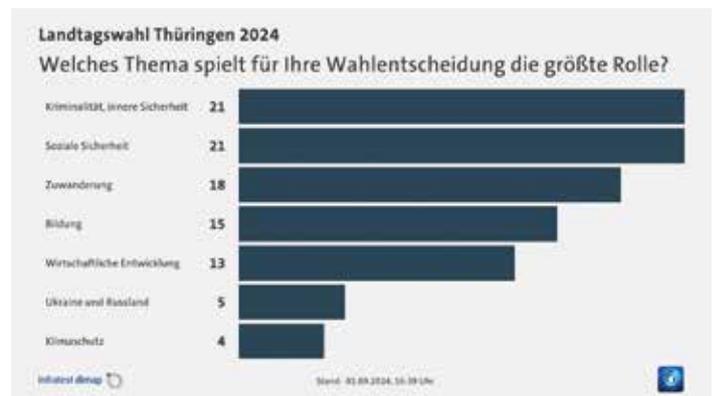
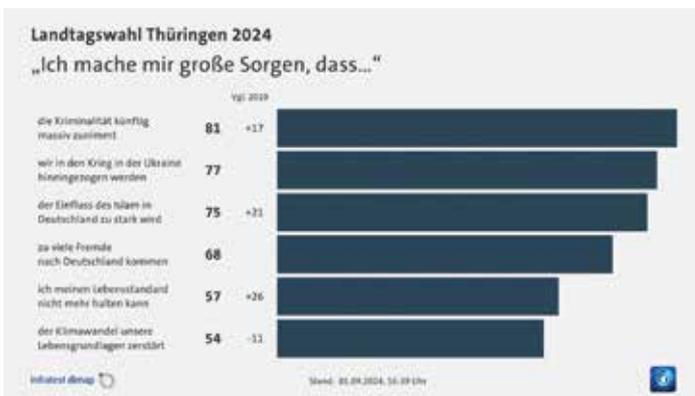
Die politische Opposition im Bund, hier CDU und Linke, waren dagegen in Sachsen (CDU stärkste Kraft seit der Wiedervereinigung) und Thüringen (Linke führten zwei Legislaturperioden, zuletzt eine Minderheitsregierung an) schon lange stark. Die CDU, die aus diesen beiden Landtagswahlen als die stärkste demokratische Partei hervorgegangen ist, muss jetzt neue Antworten geben: Bleibt die Brandmauer gegen die AfD und wenn ja, mit wem kann und möchte sie in den beiden Bundesländern jeweils eine Koalition anführen? Die Linke verliert sehr stark, wird jedoch zumindest in Thüringen gebraucht, um überhaupt eine Landesregierung „gegen die AfD“ bilden zu können.

AFD und BSW, ebenfalls im Bund Oppositionsparteien, sind dagegen relativ neue bzw. sehr neue Player auf dem politischen Spielfeld: die AfD, im politischen Koordi-

natensystem rechtsextrem/völkisch-national verortet und in den beiden Bundesländern Sachsen und Thüringen vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft, das BSW – bisher ohne Parteiprogramm – von der Politikwissenschaft als „links-konservativ“ beschrieben. AfD und BSW verfügen über keinerlei Regierungserfahrung und ihre Wähler*innen gehen ein relativ großes Risiko ein, ihnen die Regierungs- bzw. parlamentarische Macht übertragen zu wollen, kaufen sie doch „die Katze im Sack“. Die AfD scheint keine reine Protestpartei mehr zu sein. Das BSW hat in kürzester Zeit geschafft, relevant für Regierungsbildungen in zwei Bundesländern zu sein, hat jedoch vor der Wahl „rote Linien“ gezogen: Ukraine-Krieg, Schuldenbremse und mehr. Es muss sich erst zeigen, ob und wie man sich hier in beiden Bundesländern einigen kann.

In Sachsen wurde die AfD zweitstärkste, in Thüringen ist sie stärkste Kraft geworden, von den demokratischen Parteien wurde in beiden Bundesländern die CDU die stärkste Kraft. Sie wird damit in beiden Bundesländern den Auftrag annehmen, Koalitionspartner*innen zu finden und sowohl die Sächsische als auch die Thüringer Landesregierung anzuführen. Am Wahlabend deutete alles darauf hin, dass es in beiden Ländern ohne weitere demokratische Alternativen auf CDU-SPD-BSW-Koalitionen hinausläuft, um die Brandmauer gegen die Rechtsextremen halten zu können – es wäre eine völlig neue Koalitionsvariante in Deutschland. In Thüringen braucht es die Linke (als Koalitionspartner oder tolerierend).

In Bezug auf die Bundesgesetzgebung werden Sachsen und Thüringen im Bundesrat gegenüber der amtierenden Bundesregierung aller Voraussicht nach – so sie denn CDU-BSW-SPD-Landesregierungen bilden können – im sogenannten „Neutralen Lager“ bleiben oder als politische Gegenspieler auftreten, d. h., dass die rot-grün-gelbe Bundesregierung bei zustimmungspflichtigen Gesetzen weiterhin auch auf die Kooperation Sachsens und Thüringens angewiesen sein wird oder mit deren Unterstützung Vermittlungsausschüsse angerufen werden könnten. ■





AUS DEN KREISGRUPPEN

Gerd hat es geschafft ...

Eine Legende geht in Rente, so war es am 17. Oktober 2024 an der Bürotür von Gerd Deutschmann zu lesen. Ein letztes Mal an diesem Tag ging er durch diese Tür in das Büro der Innendienstmeister.

Seit 2002 war Gerd nicht nur fester Bestandteil unserer Bildungseinrichtung, sondern auch in der GdP wirkte er als Mitglied der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung lange mit. Vor einigen Monaten wechselte Gerd in die Seniorengruppe und freut sich auf viele weitere Aktivitäten mit und in der GdP.

Als zweifacher Opa wird ihm aber auch sonst bestimmt nicht langweilig werden. Zudem gehört das Reisen mit seiner Familie zu seinen größten Hobbys. Lieber Gerd, wir wünschen dir alles erdenklich Gute, bedanken uns für deine langjährige Treue in unserer Kreisgruppe und wünschen dir vor allem guten Appetit beim „Verputzen“ der vielen Präsentkörbe.

Jacqueline Schleicher



Gerd Deutschmann (vorne Mitte) geht in Rente

Foto: KG Aus- und Fortbildung

SENIORENJOURNAL

Biathlon ohne Laufen

Endlich ist der September gekommen. Alle Sühler Senioren haben darauf gewartet. Jetzt ist wieder Biathlon ohne Laufen in Sülzfeld angesagt. Froh gelaunte Pensionäre mit ihren Partnern haben sich versammelt. Vor einem Wettkampf muss man sich stärken – am besten mit Kaffee und Kuchen. Der selbst gebackene Kuchen schmeckt allen und ist in kürzester Zeit alle.

Der Schießstand ist hergerichtet und der Wettkampfleiter bittet die ersten beiden Schützen, mit dem Schießen zu beginnen. Da sind ja wahre Meisterschützen am Werk, kaum eine Scheibe bleibt stehen. Während des Wettkampfs sorgen zwei Kollegen für das leibliche Wohl. Der Rost ist mittlerweile auf Betriebstemperatur und die Bratwürste und Rostbrätel können aufgelegt werden. Unter „fachkundiger Anleitung“ der Umstehenden schreitet der Garprozess voran.

Mittlerweile ist der erste Durchgang beendet. Da es mehrere Schützen/Schützinnen mit Punktgleichheit gibt, ist ein Stechen notwendig. Doch auch dieses bringt noch keine Entscheidung. Es ist ein zweites Stechen erforderlich.

1. Platz Frauen : S. Kahl
1. Platz Männer: P. Fickel
2. Platz Frauen : I. Kirchner
2. Platz Männer: B. Rollberg
3. Platz Frauen : S. Renner
3. Platz Männer: J. Lindner

Herzlichen Glückwunsch! ■

Beim Schießen muss alles seine Ordnung haben.

Foto: Reizner





SENIORENJOURNAL

Schloss und Park Tiefurt besichtigt

Am 25. September 2024 besichtigten die Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena Schloss und Park Tiefurt bei Weimar. Jutta Elster führte die 16 Seniorinnen und Senioren durch das Anwesen und überzeugte die Teilnehmenden von ihrer großen Sachkunde.

Tiefurt ist der ehemalige „Musenort“ der Weimarer Hofgesellschaft. Das ländliche Anwesen war ab 1781 Sommersitz der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar und Eisenach. Zum geselligen künstlerischen und musischen Zeitvertreib fernab des höfischen Zeremoniells empfing sie hier zahlreiche Gäste, darunter vor allem Goethe, Herder, Wieland und Schiller. Der weitläufige Park, der zusammen mit dem Schloss als Teil des Ensembles „Klassisches Weimar“ zum UNESCO-Welterbe gehört, ist ein bedeutendes Zeugnis des frühen sentimental Landschaftsgartens und lädt zur Erkundung zahlreicher Denkmale ein.

Die Räume im Schloss geben Einblick in die unterschiedlichen Ausstattungen und Nutzungsphasen des Schlosses. Skulpturen und Büsten des Hofbildhauers Martin Gottlieb Klauer sowie Porzellane aus China, Meißen und Wien zählen zu den kunsthandwerklichen Höhepunkten der Einrichtung. Die gezeigten Kunstwerke erinnern auch an die Italienreise Anna Amalias von 1788 bis 1790. Vom Innenhof aus ist die sogenannte

Kalte Küche zu besichtigen: Die dort ausgestellten historischen Schaugerichte aus Porzellan, Wachs und Papiermaché stammen aus dem herzoglichen Besitz und imitieren die Speisen täuschend echt.

Das 1765 für ein herzogliches Kammergut erbaute Pächterhaus war ab 1776 Wohnsitz von Prinz Constantin, dem jüngeren Bruder Carl Augusts von Sachsen-Weimar und Eisenach. Es wurde zu einem Landschlösschen ausgebaut. 1781 verlegte Anna Amalia hierher ihren Sommersitz, der zum beliebten Treffpunkt der Dichter, Denker und Künstler der Weimarer Klassik avancierte. Nach der Plünderung des Schlosses durch französische Truppen 1806 und dem Tod Anna Amalias 1807 wurde es um Tiefurt still. Erst ihr Enkel Carl Friedrich veranlasste ab 1820 Wiederherstellungsarbeiten und richtete das Schloss neu ein. Zum Museum ließ es Großherzog Wilhelm Ernst 1907 anlässlich des 100. Todestages Anna Amalias umgestalten.

Der Schlosspark Tiefurt erstreckt sich auf einer Fläche von 21 Hektar zu beiden Seiten der Ilm. Sanft abfallende Wiesen mit schönen Baumgruppen reichen bis zum Flussufer. Jenseits der Ilm erhebt sich ein dicht mit Bäumen bewachsener Steilhang, der Ausblicke in die umgebende Landschaft und Blickbeziehungen in den Park zurück ermöglicht.

Prinz Friedrich Ferdinand Constantin legte 1776 gemeinsam mit seinem Erzieher Karl Ludwig von Knebel einen englischen Landschaftspark an. Geschlängelte Wege führten zu ersten Parkarchitekturen und Sitzplätzen, umrahmt von verschiedenartigen Pflanzungen. Nach Constantins Abreise aus Weimar im Jahr 1781 verlegte Herzogin Anna Amalia ihren Sommersitz nach Tiefurt, setzte die Parkgestaltung schrittweise fort und schmückte das Ilmtal zu einem sentimental Garten mit stimmungsvollen Parkarchitekturen wie Vergilgrab, Musentempel und Salon aus.

Nach der Plünderung des Schlosses durch französische Truppen 1806 und dem Tod Anna Amalias im darauffolgenden Jahr geriet Tiefurt aus dem Fokus. Erst mit der umfassenden Erneuerung und Umgestaltung des Parks zwischen 1846 und 1850 durch den Hofgärtner Eduard Petzold erhielt Tiefurt seine ursprüngliche Bedeutung zurück. Viele der heute das Parkbild bestimmenden Baumgruppen wurden in dieser Zeit gepflanzt (Quelle: Klassik Stiftung Weimar).

Im Anschluss an die Führung begaben sich die Seniorinnen und Senioren noch gemeinsam in das Café „Am Schlosspark“ und ließen den schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen. ■



Rundgang durch den Park





INFO-DREI

Arbeitszeit der Polizei in ...

Überstunden, Gleitzeit und Kappungsgrenzen

... Thüringen

Die Thüringer Polizeiarbeitszeitverordnung (ThürPolAzVO) ergänzt und konkretisiert die Thüringer Arbeitszeitverordnung (ThürAZVO) für Beamtinnen und Beamte. Wie und welches Stundenguthaben über das Jahresarbeitszeitkonto (§ 8 ThürPolAzVO) hinaus angespart werden kann, ist abhängig von der Dienstform, in welcher Dienst zu leisten ist.

Gleitzeit: Es können bis zu 60 Stunden Guthaben angespart und in das neue Jahr überführt werden. Hinzu kommen bis zu 60 Stunden Mehrdienstleistungsguthaben. Dieses kann entstehen, wenn aufgrund dienstlicher Erfordernisse die geleistete tägliche Arbeitszeit ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit übersteigt. Hierzu ist keine Anordnung des Vorgesetzten erforderlich, aber eine Begründung im Arbeitszeitnachweis hat zu erfolgen. Somit kann ein Beamter in der Dienstform Gleitzeit max. 120 Stunden (60 Stunden Gleitzeit + 60 Stunden Mehrdienstleistung) ansparen bzw. ins Folgejahr übertragen.

Dienst nach Dienstplan: In dieser Dienstform können max. 60 Stunden als Mehrdienstleistung angespart werden. Mehrdienstleistung kann entstehen, wenn die Arbeitszeit des geplanten Dienstes überschritten wird. Dies ist nicht anordnungspflichtig, muss aber begründet und nachträglich durch den Vorgesetzten mit Signum im EAZN bestätigt werden. Für Polizeivollzugsbeamte, die ihren Dienst nach einem Dienstplan leisten, ist keine Kappungsgrenze vorgesehen. Soweit PVB aufgrund dienstlicher Anordnung über die regelmäßige Jahresarbeitszeit nach § 8 Abs. 1 ThürPolAzVO zuzüglich der Zeitguthaben nach § 8 Abs. 2 hinaus zum Dienst herangezogen werden, leisten sie Mehrarbeit.

Dienst ohne Dienstplan: Die Beamten arbeiten zunächst bis zur Stundenobergrenze des jährlichen Arbeitszeitkontos. Danach muss jede weitere Stunde als Mehrarbeit vorher angewiesen werden. Für angewiesene Mehrarbeit gibt es keine Stundenobergrenze, somit kann diese nicht verfallen!

Marko Dähne

... Sachsen

Manchmal kommt man sich vor, als ob das Thema Arbeitszeit soeben erfunden wurde. Seit Jahrzehnten wird in der sächsischen Polizei gearbeitet, aber immer wieder wird darüber philosophiert, diskutiert und gestritten. Ein großes Thema sind dabei Mehrarbeit (Beamte) und Überstunden (Tarif).

Im 1. Halbjahr 2024 sind in der sächsischen Polizei allein bei den Polizeivollzugsbeamten 436.280 Stunden Mehrarbeit angefallen. Da sie zum Großteil zeitnah „abgebummelt“ werden, belief sich der Stand der angesammelten Mehrarbeitsstunden zum 1. Juli 2024 „nur“ auf 233.322. Hinzu kommen die „Sammelwerke“ der Verwaltungsbeamten (1.019) und des Tarifpersonals (5.462). Sind summa summarum fast 240.000 Stunden, die sich auf den Konten befinden. Durchschnittsberechnet auf den einzelnen Bediensteten hört sich dies erst einmal harmlos an – knapp 17 Stunden pro Kopf! Wird die Schmerzgrenze von 60 Stunden (ab hier ist Mehrarbeit nur noch durch den Dienststellenleiter anzuordnen) etwa gar nicht erreicht? Mitnichten!

Am Ende des 1. Halbjahres überschritten 696 Beamte diese ominöse Grenze. Also werden Stunden mitgeschleppt; in 1.606 Fällen sogar über ein Jahr. Bezahlt wird kaum: im 1. Halbjahr lediglich 170,37 Euro für neun Stunden (!). Solange zu wenig Personal und zu viele Aufgaben vorhanden sind, wird sich an der Belastung nichts ändern. Der Umgang mit zu viel geleisteten Stunden muss aber flexibler und arbeitnehmerfreundlicher gestaltet werden. Und zwar in allen Bereichen. Deshalb ist es der richtige Weg, dass laut eines Gesetzesentwurfes die Anzahl der in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbaren Stunden (Kappungsgrenze) von 40 auf 80 Stunden erhöht werden soll (Flexibilität). Es besteht aber auch die Gefahr, dass zwar weniger Stunden verloren gehen, aber dafür auch mal mehr gesammelt wird – zum Nachteil der Gesundheit. Mehr Personal würde dazu beitragen, Abhilfe zu schaffen! **Hagen Husgen**

... Sachsen-Anhalt

Die Arbeitszeit der Polizeibeschäftigten ist durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Tarifverträge geregelt. Im Land Sachsen-Anhalt beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Arbeitszeit der verbeamteten Personen ist in den Arbeitszeitverordnungen (AZV) des Landes geregelt, explizit in der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (Arbeitszeitverordnung – ArbZVO) und in der Verordnung über die Arbeitszeit des Polizeivollzugsdienstes (ArbZVO Pol).

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt stehen, gelten die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). In Sachsen-Anhalt können verbeamtete Personen zusätzlich einen Arbeitszeitverkürzungstag (AZV-Tag) beantragen.

Beschäftigte haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Dies bedeutet, dass sie ihre Arbeitszeit innerhalb bestimmter Grenzen selbst organisieren können, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erreichen. Überstunden sind in der Polizei nicht unüblich, insbesondere bei dienstlichen Notfällen oder besonderen Einsatzlagen. Beamte sind verpflichtet, über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern. Um Überarbeitung und Erschöpfung zu vermeiden, gibt es Kappungsgrenzen (unterschiedliche Auslegung in Behörden und Einrichtungen) für die Arbeitszeit. Diese Grenzen sollen sicherstellen, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten gewährleistet sind. Es gibt in den Polizeibehörden und Einrichtungen Sachsen-Anhalts verschiedene behördenspezifische Regelungen zur Arbeitszeit. Aktuell finden bzw. fanden in den genannten Organisationseinheiten Prozesse zur Etablierung einer Dienstvereinbarung Tele-/Heimarbeit und zu mobilem Arbeiten statt. **Eycke Körner**